

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0015/2020 öffentlich 29.06.2020 Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag der Freien Wähler Amberg e.V. zu Verkehrssicherheit und Umweltschutz in Amberg; Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor Seniorenheimen		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	22.07.2020	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zeichen 274-30) im Haager Weg vor dem Seniorenheim „Wallmenich-Haus“ aus beiden Fahrtrichtungen wird beschlossen. Unter den Verkehrszeichen 274-30 („30“) sind zudem die Zusatzzeichen 1012-52 („Altenheim“) anzubringen. Das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist jeweils mit Zeichen 278-50 („50“) anzuzeigen. Vor den Seniorenheimen „Heilig-Geist-Stift“ in der Infanteriestraße sowie „St. Benedikt“ in der Fleurystraße sind keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h erforderlich.

Sachstandsbericht:

Der Stadtverband Amberg der Freien Wähler Amberg e.V. stellte am 18.12.2019 den Antrag, bei allen einschlägigen Einrichtungen der Stadt, in deren unmittelbaren Bereich noch keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet ist, nochmals zu prüfen, ob ein Ausnahmefall wegen negativer Auswirkungen auf den ÖPNV oder drohender Verkehrsverlagerungen auf die Wohnnebenstraßen vorliegt. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte die Verwaltung beauftragt werden, die erleichterte streckenbezogene Geschwindigkeitsanordnung von 30 km/h umzusetzen.

Da in der Vergangenheit bereits alle Kindergärten, Schulen, Altenheime und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen auf die neue Rechtslage hin überprüft wurden, hat das Straßenverkehrsamt die noch verbliebenen drei einschlägigen Einrichtungen im Bereich der Seniorenheime, Wallmenich-Haus, Heilig-Geist-Stift und St. Benedikt, bei denen noch keine 30 km/h angeordnet wurden, nochmals auf die geltende Rechtslage hin überprüft.

Nach dieser Rechtslage ist gemäß Randnummer 13 zur Verwaltungsvorschrift (VwV) zum Zeichen 274 StVO die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen in der Regel auf 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger,

Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. **Im Ausnahmefall** muss die Geschwindigkeit nicht auf 30 km/h abgesenkt werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z.B. Störung des Taktfahrplanes) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind die Größe der Einrichtung und die Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z.B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZVKVS) hat im Bereich Haager Weg zwei Topo-Messungen im Zeitraum 09.12.2019 bis 16.12.2019 durchgeführt.

Folgende Werte wurden ermittelt:

Messstelle Haager Weg Höhe Umlandstraße:

Gemessene Fahrzeuge:	39.218	
Fahrzeuge über 39 km/h:	27.816	ca. 71 %
Fahrzeuge unter 39 km/h:	11.402	ca. 29 %

Messstelle Haager Weg Höhe Eingang Wallmenich-Haus (Haus-Nummer 4):

Gemessene Fahrzeuge:	37.338	
Fahrzeuge über 39 km/h:	15.928	ca. 43 %
Fahrzeuge unter 39 km/h:	21.410	ca. 57 %

Nach Mitteilung des ZVKVS sei der betrachtete Geschwindigkeitsbereich auf Grund der Vorgaben des Bußgeldkataloges auf 39 km/h gewählt, d.h. der Bußgeldkatalog greift erst ab einer gefahrenen Geschwindigkeit von 39 km/h oder höher. Wie sich in der Messung an der konkreten Messstelle Wallmenich-Haus Nr. 4 zeige, bewegten sich ca. 57 % der gemessenen Fahrzeuge bereits im angestrebten Bereich und das ohne zusätzliche Beschränkung auf 30 km/h. Insofern spräche das gegen eine Anordnung von 30 km/h.

Auch der Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg spricht sich in einer Stellungnahme vom 09.06.2020 gegen eine Anordnung von 30 km/h aus. Als Begründung wird angeführt, dass das Wallmenich-Haus über den Haager Weg erschlossen sei und vom Haager Weg auch die Zufahrt zum Parkplatz für den Besucherverkehr, der ausreichend dimensioniert angelegt wurde, erfolge. Somit sei ein Parken vor dem Pflegeheim auf der Straße grundsätzlich nicht erforderlich. Auch der Bring- und Holverkehr finde auf dem Grundstück des Pflegeheimes statt. Somit bestehe im Nahbereich des Wallmenich-Hauses für den Besucherverkehr kein erhöhtes Verkehrsrisiko. Senioren, die das Wallmenich-Haus verlassen – mit oder ohne Gehhilfe – könnten den unmittelbar vorbeiführenden Gehweg gefahrlos benutzen. Eine sichere Quermöglichkeit bestehe fußläufig am ca. 50 m entfernten Kreisverkehr Haager Weg/Sebastianstraße. Die Absenkung der Geschwindigkeit im Bereich Wallmenich-Haus bringe nach Ansicht der Polizei keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn, außer, dass sich die Verkehrsströme verlagern und dann insgesamt weniger Fahrzeuge den Haager Weg benutzen würden. Die Ortsstraße mit Verbindungsfunktion vom Stadtteil Gailoh zur Innenstadt werde in ihrer Leistungsfähigkeit Stück für Stück weiter eingeschränkt. Zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Kreisverkehr wurde im Bereich der Montessori-Schule bereits die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Bei einer weiteren Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich des Wallmenich-Hauses müsse ggf. die Taktung der Stadtbusse angepasst werden. Ob hier dann die Anschlüsse der Buslinie im Netz des ÖPNV überhaupt noch gehalten werden könnten, müsse seitens des Zweckverbands Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) überprüft werden. Auch im Hinblick auf die Unfallstatistik sei hier eine Absenkung der allgemeinen Geschwindigkeit innerorts von 50 auf 30 km/h nicht zu befürworten.

Das Straßenverkehrsamt hat wegen der Einlassung der Polizei, dass evtl. die Taktung der Stadtbusse angepasst werden müssten, den ZNAS um Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme vom 10.06.2020 teilte der Geschäftsführer des ZNAS mit, dass die Umläufe der Citybuslinien durch den stark zugenommenen Individualverkehr und zum Teil durch die Ampelschaltungen extrem unter Druck stünden. Während die Umläufe von max. 28 Minuten vor einigen Jahren noch problemlos umsetzbar waren, stünden diese zwischenzeitlich vor allem zu den Hauptverkehrszeiten enorm unter Druck. Es käme immer häufiger vor, dass die Umlaufzeit nicht mehr eingehalten werden könne und dadurch am Zentralen Omnibusbahnhof die Umstiege auf andere Citybuslinien nicht mehr eingehalten werden könnten. Linienbetreiber würden zwischenzeitlich bereits empfehlen, die Reise eine Fahrt früher anzutreten. Wenn dann noch besondere Umstände wie z.B. Baustellen hinzukämen, könnten die Anschlüsse oft den ganzen Tag über nicht eingehalten werden. Dies bedeute, dass jede Änderung, die Auswirkungen auf die Umlaufzeit habe, den Fahrplan und die Anschlüsse noch instabiler werden lasse. Im maßgeblichen Bereich wäre vor allem die Citybuslinie 4 betroffen und das jede halbe Stunde. Zwar dürften sich die Auswirkungen auf einige Zehner-Sekunden beziffern lassen. Gerade aber die Summe der Maßnahmen der letzten Jahre, die Auswirkungen auf die Umlaufzeiten haben, bedeuteten, dass auch jede neue Veränderung die vorgenannten Auswirkungen auf die Anschlussstabilität und -sicherheit haben werde. Dies gelte grundsätzlich für alle ÖPNV -Linien im Stadtgebiet und grundsätzlich ganztags, wenn auch mit ganz besonderer Bedeutung zu den Hauptverkehrszeiten. Daher wäre es in allen Bereichen, in denen ÖPNV durchgeführt werde, wirklich ernsthaft zu prüfen, ob eine weitere flächenhafte Geschwindigkeitsbeschränkung wirklich erforderlich sei oder z.B. eine intensivere Überwachung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten nicht zielführender für mehr Sicherheit wäre. Telefonisch hat dazu die Fa. Bruckner als Betreiber der betroffenen Linie gegenüber Dr. Mitko mitgeteilt, dass wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf die Pünktlichkeit der konkreten Buslinie keine negativen Auswirkungen haben werde.

In einer von der Regierung der Oberpfalz angeforderten Stellungnahme zu diesem Antrag weist diese explizit darauf hin, dass durch die neue Regelung in der StVO die Beweislast für die Kommunen umgekehrt werde. Danach habe die Straßenverkehrsbehörde Besonderheiten nachzuweisen, die es rechtfertigen würden, von einer Beschränkung auf 30 km/h abzusehen. Ein Automatismus würde nicht bestehen, auch sei es unerheblich, ob an der fraglichen Stelle bereits Unfälle vorgekommen seien oder nicht. Entscheidend seien die Verhältnisse im Einzelfall.

Das Straßenverkehrsamt ist daher unter Einbeziehung dieser Stellungnahme zu dem Ergebnis gekommen, dass im vorliegenden Fall des Wallmenich-Hauses trotz der ablehnenden Stellungnahmen des ZVKVS, der Polizei und des ZNAS keine Ausnahme vorliegt, die es rechtfertigen würde, im unmittelbaren Bereich des Wallmenich-Hauses auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verzichten. Die bei der Rand-Nr. 13 der VwV zu Zeichen 274 StVO genannten zwei Ausnahmetatbestände liegen hier nicht vor. Zwar erwähnt die Stellungnahme der Polizei zum einen, dass negative Auswirkungen auf den ÖPNV bestehen könnten und diese überprüft werden müssten. Die Stellungnahme des ZNAS ist aber bezogen auf diesen Einzelfall wenig hilfreich, sondern bezieht sich mehr auf die schlechter gewordene Gesamtsituation der letzten Jahre. Eine konkrete Nachfrage beim Geschäftsführer des ZNAS ergab, dass 30 km/h beim Haager Weg auf eine Länge von ca. 50 m kaum negative Auswirkungen auf die Taktung der Citybuslinie 4 haben würde und ein Zeitverlust quasi nicht bestehe und die telefonische Aussage von Herrn Bruckner bestätigt dies. Zum anderen liegt hier auch der zweite Ausnahmetatbestand nicht vor, da eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen wie von der Polizei in der Stellungnahme erwähnt, tatsächlich nicht zu befürchten ist. Die in diesem Bereich angrenzenden Wohnnebenstraßen sind aufgrund ihrer Enge und der darin parkenden Fahrzeuge wenig attraktiv, um als Ausweichstrecke angenommen zu werden. Außerdem befinden sich diese Straßen zumeist sogar in einer Tempo 30-Zone, so dass kein zeitlicher Einspareffekt entstehen würde, sondern im Gegenteil eher Zeitverluste. Da somit kein Ausnahmefall begründet werden kann, bleibt nichts anderes übrig, als im genannten Bereich des Haager Weges vor

dem Wallmenich-Haus eine auf ca. 50 m beschränkte und streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen. Eine zeitliche Beschränkung wie bei den Schulen und Kindergärten ist im vorliegenden Fall eines Seniorenheimes nicht erforderlich. Somit kann auch eine großflächige Beschilderung wie bei den Schulen entfallen und mit normalen Verkehrszeichen angeordnet werden, so dass auch die enormen Kosten für die erforderlichen Fundamente der großen Schilder entfallen, wie sie bei den Schulen anfielen und die in etwa so hoch waren wie für die Schilder selbst.

Geprüft wurde in diesem Zusammenhang auch nochmals, ob bei den anderen Seniorenheimen Heilig-Geist-Stift in der Infanteriestraße und St. Benedikt in der Fleurystraße eine Notwendigkeit bestehen würde, 30 km/h anzuordnen.

Beim Seniorenheim St. Benedikt wird nochmals auf die Beschlussvorlage 003/0028/2017 vom 26.07.2017 hingewiesen. Die Heimleitung hat damals nach Rücksprache mit dem Heimbeirat und dem Leitungsteam für die Bewohner kein Gefährdungspotential gesehen. Der Ausgang des Heimes sei nicht direkt an der Straße und durch die Parkplätze entlang der Fleurystraße und durch die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge sei das Tempo der durchfahrenden Fahrzeuge schon reduziert. Außerdem würden die Heimbewohner zu den Ärzten auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch Personal bzw. den sozialen Dienst begleitet. Als weitere Sicherungsmaßnahme wurde im Jahr 2017 im Durchgang zum Seniorenheim ein Sender angebracht, der den Mitarbeitern eine Meldung auf die Diensttelefone sende, wenn ein dementer Bewohner den Innenhof verlasse. Somit werde keine Notwendigkeit gesehen, hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen.

Beim Seniorenheim Heilig-Geist-Stift teilt die Geschäftsführerin und Heimleiterin mit Schreiben vom 10.06.2020 mit, dass das Heilig-Geist-Stift nicht unmittelbar an die Infanteriestraße angrenze. Zwischen dem Heim und der Straße befinde sich ein relativ großer, öffentlicher, parkähnlicher Bereich. Schon durch diesen sei eine hohe Sicherheit gewährleistet. Auch sei von Seiten der Bewohner und der Bewohnervertretung bislang kein Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung aktiv an die Heimleitung herangetragen worden. Abgesehen davon, dass hier keinerlei Unfälle bekannt seien, nehme die Anzahl der gehfähigen Bewohner im Haus kontinuierlich ab, da ausschließlich Menschen mit einem Pflegegrad aufgenommen würden. Die Verantwortlichen des Heilig-Geist-Stiftes seien zwar weder für noch gegen 30 km/h, jedoch werde festgestellt, dass regelmäßig keine Beschwerden über zu schnelles Fahren in der Straße an die Heimleitung gehen und hier tendenziell ein „vernünftiger“ und langsamer Fahrstil allein schon durch die sonstigen Verhältnisse festzustellen sei.

Das Straßenverkehrsamt sieht auch in Bezug auf VwV zur StVO in diesen beiden Fällen Ausnahmetatbestände erfüllt, die es erlauben, hier von einer 30 km/h-Anordnung abzusehen. Im Gegensatz zum Wallmenich-Haus bestehen bei den beiden Heimen sehr wohl Auswirkungen auf den ÖPNV, da in der Infanterie- und Fleurystraße mehrere Citybuslinien verkehren und hier auch Verkehrsverlagerungen auf andere Wohnstraßen drohen. In der Gesamtabwägung mit der Lage der beiden Heime im Vergleich zur Lage des Wallmenich-Hauses sind hier somit Ausnahmetatbestände und keine Sicherheitsgewinne vorhanden. Somit sind hier in der Infanteriestraße und Fleurystraße keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h notwendig.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter